

Wartungsvertrag

Zwischen der Firma

ELV Elektronik AG

26787 Leer

- im folgenden ELV genannt -

und

Name :

Straße :

PLZ Ort :

vertreten durch

(Gesetzlicher Vertreter / Inhaber)

- im folgenden Servicenehmer genannt -

wird nachstehender

Support-/Update-/Informationsvertrag

- Zeiterfassungssystem ELV-TimeMaster, Small Business

Vertrags Nr.:

geschlossen:

§1 Definition

Gegenstand des Vertrages ist die eingeschränkte Unterstützung des Servicenehmers durch ELV. Die Unterstützung umfaßt die Bereiche automatischer Updateservice, Telefonsupport sowie Information des Servicenehmers.

§2 Vertragsgegenstand

- (1) ELV stellt dem Servicenehmer innerhalb des vereinbarten Vertragszeitraums automatisch die neueste Programmversion auf Datenträger sowie telefonischen Support im Umfang von maximal einer Stunde zur Verfügung. Jede weitere angefangene Stunde wird nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- (2) Zusätzlich erhält der Servicenehmer in unregelmäßigen Abständen Informationen zu dem Programm kostenlos.
- (3) Service- und Supportleistungen am Sitz des Servicenehmers werden mit 10%, bezogen auf die jeweilige Preisliste von ELV für Support- und Serviceleistungen, rabattiert. Ein Anspruch auf terminliche Bindung von ELV gegenüber dem Servicenehmer besteht nicht.
- (4) Ereignisse höherer Gewalt, die ELV die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ELV, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen oder ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. ELV unterrichtet den Servicenehmer unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

§3 Zahlung, Vergütung

(1) Grundlage der Vergütung ist die jeweilige Preisliste von ELV für Support/Serviceleistungen.

Im ersten Jahr sind dies:

EUR 98,- für

- Telefonsupport
- automatischer Updateservice
- Informationen
- 10 % Rabatt auf Support - und Service-Leistungen Vorort

(2) Zahlbar ist diese Vergütung im voraus für die Dauer des Vertrages.

§4 Dauer des Vertrages

(1) Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Er kann frühestens nach Ablauf dieses Jahres mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Beginn des Vertrages ist der

- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Der Vertrag wird erst durch die erste eingehende Zahlung rechtswirksam.

§5 Teilunwirksamkeitsklausel

(1) Sollten die in dem Vertrag oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertragswerkes nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarungen oder zur Ausfüllung der Lücken verpflichten sich die Vertragsparteien, durch Verhandlungen eine angemessene Regelung zu finden, die, insoweit rechtlich möglich, dem an nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Nichtdurchführbarkeit der betreffenden Vereinbarung erkannt hätten.

§6 Vollständigkeit

- (1) Dieser Vertrag stellt die gesamten Vereinbarungen der Parteien für die darin geregelten Leistungen dar.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind rechtsunwirksam.

§7 Nicht-Übertragbarkeit

(1) Der Servicenehmer hat nicht das Recht, diesen Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von ELV auf Dritte zu übertragen.

§8 Recht/Gerichtsstand

- (1) Auf allen Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht des Firmensitzes von ELV.

Leer, den ,den

ELV Elektronik AG

Stempel - Unterschrift
Servicenehmer